



Aufbau

Gespräch mit Peter Schaber. Über die Lage in Rojava, die Verteidigung der Revolution im Norden Syriens und die Angst der deutschsprachigen Linken vor Populismus. Außerdem: Schwarzer Kanal zu einer Geheimdienstwarnung vor Fake-Chinesen. Reportage über Plakate aus der DDR.

ACHT SEITEN EXTRA

GEGRÜNDET 1947 · SA./SO., 16./17. DEZEMBER 2017 · NR. 292 · 2,00 EURO (DE), 2,20 EURO (AT), 2,60 CHF (CH) · PVST A11002 · ENTGELT BEZAHLT

WWW.JUNGEWELT.DE

Im Wahlkampf

Jahrespressekonferenz des russischen Präsidenten. Putin will im März als »Unabhängiger« antreten

3

Weniger Rente

Buenos Aires: Tausende verhindern Parlamentssitzung. Regierung beharrt auf Gesetzentwurf

6

Für Aufrüstung

Vertreter von EU-Staaten diskutieren in Brüssel über Brexit und Flüchtlinge. Einigkeit bei Militarisierung

7

Gegen Partisanen

1942 wurde der furchtbarste Befehl der deutschen Militärgeschichte erlassen. Von Martin Seckendorf

12

NATO will »nachrüsten«

Westliches Militärbündnis wirft Russland Verletzung von Abrüstungsvertrag vor – um selbst neue Mittelstreckenraketen stationieren zu können. **Von Jörg Kronauer**

Im Streit um einen angeblichen Verstoß gegen den INF-Abrüstungsvertrag erhöht die NATO den Druck auf Russland. Man habe »ein russisches Raketenystem identifiziert«, das Anlass zu »ernster Besorgnis« biete, heißt es in einer Erklärung, die das Militärbündnis gestern verbreitete. Bei den fraglichen russischen Flugkörpern handle es sich womöglich um landgestützte, atomar bestückbare Mittelstreckenraketen, deren Besitz den Vereinigten Staaten und Russland laut dem Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (INF) vom 8. Dezember 1987 nicht mehr erlaubt ist. Das Abkommen führte zur Zerstörung von gut 2.700 sowjetischen und US-amerikanischen Raketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5.500 Kilometern und ist bis heute in Kraft. Die NATO verlangt von Moskau eine ausführliche Antwort.

Angestoßen worden ist die NATO-Erklärung von den USA. Washington behauptet seit Jahren, dass Russland neue Mittelstreckenraketen eines Typs SSC-8 entwickelt, die durch das Abkommen verboten seien. Schon im März erklärte der stellvertretende US-Generalstabschef Paul Selva, Russland habe diese Raketen sogar schon stationiert. Moskau streitet alle Vorwürfe kategorisch ab. Erst in der vergangenen Woche wurde ein deutscher Luftwaffenoberst im Generalstabsdienst, der seit Jahren zum INF-Vertrag forscht, mit der Aussage zitiert, »belastbare und überzeugende Informationen« über den angeblichen Bruch des Abkommens lägen bis heute nicht vor. Möglicherweise stütze sich Washington bei seinen Behauptungen auf »menschliche Quellen«. Diese Form, schwerwiegende Vor-



Könnte bald wieder notwendig werden: Am 10. Oktober 1981 demonstrierten 300.000 Menschen in Bonn gegen die NATO-»Nachrüstung«

würfe zu begründen, hat freilich spätestens mit der Erfindung irakischer Massenvernichtungswaffen, mit der die USA ihren Überfall auf den Irak legitimierten, ihre Überzeugungskraft verloren.

Russland wirft seinerseits den USA vor, gegen das Abkommen zu verstoßen. So könnten die MK-41-Abschussrampen, die Washington zur Raketenabwehr in Rumänien aufgestellt hat und nun in Polen stationieren will, problemlos Mittelstreckenraketen abfeuern. Der US-Kongress hat bereits im März verlangt, in Reaktion auf den angeblichen Bruch durch Moskau eigene INF zu entwickeln und sie

in Europa zu stationieren. Russland wäre dann zu Gegenmaßnahmen gezwungen. Ein Wettüsten mit atomar bestückbaren Mittelstreckenraketen, die – ähnlich wie in den 1980er Jahren – vor allem Europa bedrohten, stünde bevor. Abgesehen von der eskalierenden Kriegsgefahr ist nicht klar, ob Moskau die absehbar gewaltigen Kosten auf Dauer stemmen könnte oder ob es sich im neuen Kalten Krieg erneut geschlagen geben müsste.

Im deutschen politischen Establishment wird unterdessen bereits über Eskalationsszenarien diskutiert. Die Überlegung, neue Raketen zu stationieren, rufe die »Erinnerung an

schwierige innenpolitische Debatten in den 1980er Jahren« wach, heißt es unter Bezug auf die damals rasch wachsende Friedensbewegung in einer aktuellen Stellungnahme der Bundesakademie für Sicherheitspolitik, des wichtigsten Strategiezentrs der Bundesregierung. Denkbar seien deshalb auch andere Reaktionen, etwa die Aufkündigung anderer Abkommen wie dem New-START-Vertrag über konventionelle Rüstungsbegrenzungen in Europa oder auch »militärische Reaktionen«, zum Beispiel eine »noch intensivere rotierende Präsenz von NATO-Truppen im östlichen Bündnisgebiet«.

Erst Pflege-, dann auch Sozialfall

440.000 Bedürftige können die Kosten für ihre Versorgung nicht alleine tragen

Im vergangenen Jahr waren fast 440.000 Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen – demnach wäre etwa jeder sechste Bedürftige betroffen. Das hat die Saarbrücker Zeitung am Freitag berichtet. Auf Sozialhilfe waren die Menschen angewiesen, weil ihre Einkünfte zusammen mit den Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht ausreichen. In diesem Fall erhalten die Personen die »Hilfe zur Pflege«, also Leistungen aus der Sozialhilfe. Demnach ist die Zahl der pflegebedürftigen Sozialhilfeempfänger in den vergangenen zehn Jahren

um rund 22 Prozent gestiegen. Im Jahr 2006 gab es erst 360.000 Betroffene. Auch die entsprechenden Nettokosten haben seit 2006 deutlich zugelegt. Waren es damals noch 2,53 Milliarden Euro, so betragen die Ausgaben 2016 schon fast 3,8 Milliarden Euro. Das ist ein Zuwachs um rund 50 Prozent. Die Daten stammen vom Statistischen Bundesamt.

Ursächlich für die Entwicklung ist die Ausgestaltung der 1995 eingeführten Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI). Sie übernimmt nur einen Teil der bei einer Pflegebedürftigkeit

anfallenden Kosten. Ein Beispiel hierfür führt die Kölner Caritas auf ihrer Website an: »Im Pflegegrad 3 kostet ein (zufällig ausgewählter) Pflegeheimplatz (genaugenommen nur der Pflegesatz ohne Hotelkosten) für Herrn Müller 2.272,68 Euro. Die Pflegekasse finanziert hier 1.262 Euro, so dass der Eigenanteil am Pflegesatz nur noch 1.010,68 € beträgt.«

Anspruch auf »Hilfe zur Pflege«, also auf Sozialhilfeleistungen, haben die Menschen erst, wenn sie zuvor ihr Vermögen aufgebraucht haben. So heißt es in der entsprechenden Regelung (fest-

gehalten im Sozialgesetzbuch XII): »Einzusetzen ist das gesamte verwertbare Vermögen.« Nur kleinere Beträge sind davon ausgenommen.

Es sei »unakzeptabel, dass so viele pflegebedürftige Menschen zum Sozialfall werden«, sagte die Sozialexpertin der Linke-Bundestagsfraktion, Sabine Zimmermann, der Saarbrücker Zeitung. Die Entwicklung zeige, dass die Übernahme nur eines Teils der Kosten durch die Pflegeversicherung nicht funktioniere. Viele Betroffene und ihre Familien könnten die Pflegekosten nicht finanzieren. (AFP/JW)

EU-Gipfel distanziert sich von Trumps Entscheidung



Brüssel. Die EU bleibt in der Jerusalem-Frage auf Distanz zu den USA: Ihre Haltung zum Status der Stadt bleibe »unverändert«, bekräftigten die 28 EU-Staats- und Regierungschefs am Donnerstagabend bei ihrem Gipfel in Brüssel. Die EU reagierte damit auf die Entscheidung von US-Präsident Donald Trump, Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen. EU-Vertreter hatten bereits vorher die Befürchtung geäußert, dass mit Trumps Entscheidung die Chancen auf eine Zweistaatenlösung und auf Frieden weiter schwinden. Israels Ministerpräsident Benjamin Netanjahu hatte die EU-Länder letzte Woche in Brüssel gedrängt, dem Beispiel der USA zu folgen. Im Gazastreifen ist unterdessen bei Zusammenstößen mit israelischen Soldaten ein Palästinenser getötet worden, teilte das palästinensische Gesundheitsministerium in Gaza am Freitag mit. (AFP/dpa/JW)

■ Siehe Seite 7

AfD fordert Anerkennung Jerusalems

Berlin. Auch Deutschland soll Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkennen – zumindest, wenn es nach der AfD geht. Das berichtete am Freitag das Nachrichtenmagazin Focus unter Berufung auf einen noch nicht abgestimmten Antrag aus der Bundestagsfraktion. Der Antrag soll in der nächsten Sitzungswoche des Parlaments diskutiert werden, zitierte Focus den Initiator, den AfD-Bundestagsabgeordneten Markus Frohnmaier. Zudem wird gefordert, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Botschaft aus Tel Aviv nach Jerusalem verlegen solle. Die Haltung der Bundesregierung, dass eine Anerkennung den Friedensprozess behindern würde, sei laut Antrag nicht überzeugend, da Israel bereits »seit 1949 die faktische Herrschaft über den Westteil und seit 1967 über den Ostteil Jerusalems« ausübe. (jW)

jW wird herausgegeben von 2.084 Genossinnen und Genossen (Stand 1.12.2017)
www.jungewelt.de/lpg

